



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Dezember 1985

Nummer 85
Letzte Nummer

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
27. 11. 1985	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Bek. – Landeswettbewerb „Ökologisches Bauen“; Ausschreibung für die erstmalige Durchführung des Wettbewerbs im Jahre 1986	1866
	Hinweise Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 62 v. 27. 11. 1985	1870
	Nr. 63 v. 28. 11. 1985	1870
	Nr. 64 v. 4. 12. 1985	1870
	Nr. 65 v. 4. 12. 1985	1870

II.

Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Landeswettbewerb „Ökologisches Bauen“

Ausschreibung für die erstmalige Durchführung
des Wettbewerbs im Jahre 1986

Bek. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr v. 27. 11. 1985 – I A 1 – 18.07 – 1479/85

Wettbewerbe sind bewährte Mittel, um veränderte Anforderungen im Bereich von Stadtentwicklung und Stadterneuerung allgemein bewußt zu machen, den Erfahrungsaustausch der Fachwelt zu fördern und ungewöhnliche planerische, technische, wirtschaftliche und organisatorische Lösungen bei ihrer Durchsetzung zu unterstützen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher seit vielen Jahren Wettbewerbe ausgeschrieben, herausragende Leistungen prämiert und die Erfahrungen dokumentiert.

Der Wettbewerb des Jahres 1983 befaßte sich unter dem Titel „Sichere Straße – Ruhiges Wohnen“ mit Fragen der verkehrsberuhigten Gestaltung von Wohngebieten. Der Wettbewerb des Jahres 1984 war dem Thema „Mehr Grün in die Stadt“ gewidmet.

Der Landeswettbewerb des Jahres 1983 war zugleich die Vorstufe zum Bundeswettbewerb „Bürger, es geht um Deine Gemeinde“, der im vierjährigen Turnus stattfindet.

In den Jahren 1983 und 1984 wurden erstmals auch Bürger und bürgerschaftliche Gruppen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Dabei kam es zu einem fruchtbaren und gelegentlich auch spannungsreichen Wettbewerb zwischen den Planungsvorstellungen der Bürger auf der einen und den Kommunalverwaltungen auf der anderen Seite.

Im Jahre 1986 ist das Thema des Landeswettbewerbes dem „Ökologischen Bauen“ gewidmet.

Das Land wird dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dieses Thema für den nächsten Bundeswettbewerb „Bürger, es geht um Deine Gemeinde“ vorschlagen, der für 1987 wieder auf dem Plan steht. Wird dieser Vorschlag akzeptiert, wird der Landeswettbewerb zugleich Vorstufe für den Bundeswettbewerb sein.

1. Anlaß

Nordrhein-Westfalen ist mit 500 Einwohnern je qkm das dichtest besiedelte Industrieland der Erde. In den Ballungskernen und den Ballungsrandzonen beträgt die Dichte häufig mehr als 1000 Einwohner je qkm. Das bedeutet, daß im Landesdurchschnitt mehr als 19% der Fläche besiedelt ist, wobei dieser Wert in den Städten des Ballungskernes häufig über 50% liegt.

Nordrhein-Westfalen ist damit wie keine andere Industrieregion durch stadtökologische Systeme geprägt. Diese sind in hohem Maße gefährdet. Denn zur Versiegelung, Zerschneidung und Verinselung der freien Flächen als Folge der Besiedlung kommen anhaltend hohe Immissionsbelastungen aus Bergbau, Industrie, Energieerzeugung, Kraftfahrzeug und Landbewirtschaftung.

Die Entlastung städtischer ökologischer Systeme ist daher eine ökologische, soziale und strukturpolitische Notwendigkeit.

Die ökologische Stabilisierung ist notwendig, wenn die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen – Wasser, Boden und Luft – erhalten bzw. wiederhergestellt werden soll. Denn immer deutlicher zeigt sich, daß der Versuch, ökologische Systeme mit technischen Mitteln zu stabilisieren, allenfalls kurzfristige Erfolge zeigt, langfristig aber zum Scheitern verurteilt ist. Sozialpolitisch ist diese Aufgabe begründet, da gerade die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen den stärksten Belastungen am Arbeitsplatz und in den Wohngebieten ausgesetzt sind und am wenigsten die Möglichkeit haben, diesen Belastungen durch Verlagerung des Wohnstandortes oder durch ausgedehnte Urlaubs- und Wochenendreisen zu entfliehen. Unter

strukturpolitischen Gesichtspunkten schließlich ist ökologische Revitalisierung unverzichtbar, wenn alte Industrielandschaften in der Konkurrenz um Betriebe und private Kapitalinvestitionen künftig bestehen wollen. Denn immer mehr werden Standortentscheidungen von Betrieben und private Kapitalinvestitionen nach der Qualität der Wohn- und Umweltbedingungen getroffen.

Die Landesregierung hat daher am 12. März 1985 eine „Konzeption Stadtökologie“ beschlossen. Innerhalb dieser Konzeption hat das ökologische Bauen einen hohen Stellenwert.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr schreibt daher nach Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden – unter Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten – den Landeswettbewerb „Ökologisches Bauen“ aus.

2. Ziel

Staatliche Politik kann Rahmenbedingungen für ökologische Bau- und Siedlungsformen setzen. Dazu gehören neben gesetzlich verordneten Grenzwerten und der Gestaltung des Abgabe- bzw. Steuersystems Vorgaben im Rahmen der Landesplanung und Gebietsentwicklungsplanung ebenso wie die Ausgestaltung der vielfältigen Zweckzuweisungen an die Städte und Gemeinden bzw. die Zuschüsse an private Investoren.

Dieses System der Gebote und Anreize läuft jedoch leer, wenn Städte und Gemeinden zusammen mit privaten Investoren darauf nicht oder nur zögerlich reagieren. Häufig fehlt es nicht primär an Kapital und Wirtschaftlichkeit. Im Vorfeld müssen vielmehr Werthaltungen und Einsichten verändert, Techniken ausgereift und Erfahrungen vermittelt werden. Nur auf diese Weise werden Vorurteile abgebaut, die Innovationen generell behindern.

Ökologisches Bauen ist somit eine Aufgabe, die an der Nahtstelle zwischen staatlicher und kommunaler Politik einerseits und privater Investitions- und Risikobereitschaft andererseits angesiedelt ist.

In den letzten Jahren wird immer häufiger von Experimenten und Einzelvorhaben im Bereich des ökologischen Bauens berichtet. Fachwelt und Öffentlichkeit diskutieren kontrovers und bisweilen noch mit skeptischer Zurückhaltung.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es daher, realisierte Vorhaben nach ökologischen Kriterien zu bewerten und dabei transparent zu machen, was im Vergleich zu konventioneller Bauweise vorteilhaft mit dem Ziel der Entlastung städtischer ökologischer Systeme ist. Diese Bewertung soll dazu beitragen, Rationalität in die widersprüchliche Beurteilung ökologischer Bauvorhaben hineinzutragen.

Gleichzeitig soll der Wettbewerb Initiativen fördern, neue Vorhaben unter ökologischen Gesichtspunkten zu planen und zu bauen. Die Landesregierung wird die prämierten Vorhaben bei der Realisierung unterstützen, soweit dies mit ihren Mitteln möglich ist.

Darüber hinaus sollen Erfahrungen im planerischen, technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, sozialen und rechtlichen Bereich dokumentiert und vermittelt werden.

3. Adressaten

Der Wettbewerb wendet sich an die Städte und Gemeinden des Landes sowie an Planer, Bauherren – Einzelbauherren, Bauträger, Baugesellschaften, Genossenschaften, aber auch an bürgerschaftliche Initiativen, Mieter und Mieterinitiativen sowie an gemeinschaftlich organisierte Gruppenselbsthilfe in den verschiedenen Rechtsformen.

Schwerpunkt des kommunalen Engagements im ökologischen Bauen ist die Ausformung der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen und die Gestaltung der Erschließungs- und Entsorgungssysteme sowie der Freiflächen.

Schwerpunkt bei den privaten Gruppierungen ist die Planung und Gestaltung der einzelnen Bauvorhaben von der Architektur über die Konstruktion und die Haustechnik bis hin zur Wahl der Baumaterialien.

4. Wettbewerbssbereiche

Der Wettbewerb wird in zwei Teilwettbewerben mit unterschiedlicher Laufzeit durchgeführt.

Teil I

betrifft bereits realisierte Vorhaben. Da Dokumentation, Präsentation und Bewertung bereits fertiger Projekte schneller zu bewältigen sind, soll dieser Teil des Wettbewerbs bis zum Sommer 1986 abgeschlossen sein.

Teil II

zielt auf Planungen, in denen Gesichtspunkte des ökologischen Bauens möglichst umfassend berücksichtigt werden. Dabei soll es sich um realisierungsfähige Planungen handeln. Um hier genügend Zeit zu geben, mit Planungen neu zu beginnen oder vorhandene Planungen zu überarbeiten, ist für diesen Teil eine Laufzeit bis Ende 1986 vorgesehen.

Initiativen und Erfahrungen im Bereich des ökologischen Bauens beschränken sich gegenwärtig überwiegend auf den Wohnungsbau und kleinere Projekte. Vor dem Hintergrund einer umfassend verstandenen Entlastung stadtökologischer Systeme ist jedoch die Erneuerung vorhandener Baubestände, die Einbeziehung von Gewerbegebieten und Gewerbebauten und der Übergang zu komplexeren Vorhaben entscheidend.

Aus dieser Zielsetzung heraus ergibt sich folgende Struktur der Wettbewerbssbereiche:

Insgesamt ergeben sich acht Teilbereiche. Diese Strukturierung gilt für den Teil I – realisierte Vorhaben – ebenso wie für den Teil II – geplante realisierungsfähige Vorhaben –.

Struktur der Wettbewerbssbereiche

Teilbereich	Wohnungsbau (W)	Gewerbebau (G)
	komplexe Einzel-Vorhaben (k)	komplexe Einzel-Vorhaben (k)
	objekte (e)	objekte (e)
Neubau (N)	NW (k)	NW (e)
Erneuerung (E)	EW (k)	EW (e)
	EG (k)	EG (e)

5. Kriterien

Für die Bewertung der Vorhaben gelten die nachstehenden Kriterien. Es handelt sich um eine Grobstruktur, die in Zusammenarbeit mit der Bewertungskommission erforderlichenfalls noch verfeinert wird.

1 Planung und Erschließung

- Schonung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser
- Beachtung klimatischer Gegebenheiten
- sparsamer Umgang mit Bauland
- weitgehende Vermeidung versiegelter Flächen
- Vermeidung und Schutz im Bereich der Immisionen
- Einbindung in die natürliche und städtebauliche Landschaft

2 Gebäudeplanungen

- Stellung und Gestaltung der Baukörper mit dem Ziel des Windschutzes und eines möglichst hohen passiven Sonnenwärmegewinns
- Zonierung der Räume nach Wärmehierarchie
- planerische Vorkehrungen gegen Lärm von innen und außen
- Begrünung im Inneren und Äußeren, Einbeziehung von vorhandenem Grün

3 Baustoffe

- Verwendung natürlicher, schadstofffreier und atmungsaktiver Baustoffe
- Verwendung von Baustoffen, die mit geringem Energieaufwand hergestellt und transportiert werden
- Wiederverwendung von Baustoffen

4 Energieeinsparung

- Optimierung von Wärmedämmung und Wärmespeicherung
- Optimierung des passiven Sonnenwärmegewinns
- bedarfsgerechte Auslegung, Installation und Regelung der Anlagen
- Wärmerückgewinnung
- Nutzung regenerierbarer Energiequellen sowie Energieversorgungssysteme mit hohem Wirkungsgrad
- energiesparende Bepflanzung

5 Ver- und Entsorgung

- Verwendung wassersparender Sanitärobjekte
- zweifache Wasserkreisläufe
- Sammlung und Nutzung von Regenwasser
- biologische Abwasserreinigung

6 Außenanlagen

- pflegliche Behandlung des Mutterbodens beim Bodenaushub, Schutz vorhandener Begrünung
- Trennung und Verwertung von Abfällen
- Anlage von Haus-, Mieter- und Naturgärten
- weitgehende Vermeidung versiegelter Flächen

Soziale Organisation

- aktive Beteiligung der Mieter und Bauherren an Planung und Durchführung
- besondere Kooperationsformen zwischen privaten Investoren und öffentlicher Verwaltung
- Wahl von Konstruktions- und Ausbausystemen, die einen hohen Umfang an Selbsthilfe ermöglichen
- bei gewerblichen Bauten: Humanisierung der Arbeitsbedingungen

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, Planer, private und öffentliche Bauherren der unterschiedlichen Organisationsformen sowie bürgerschaftliche Gruppen.

Das realisierte oder geplante Projekt muß innerhalb von Nordrhein-Westfalen liegen.

7. Darstellung der Wettbewerbsleistung

Auf die Vorgabe von formalisierten Vorschriften für die Darstellung und die Präsentation der Wettbewerbsleistungen wird verzichtet. Der Wettbewerbsteilnehmer sollte selbst darüber entscheiden können, wie er den ökologischen Nutzen seines Vorhabens auf rationaler und transparenter Grundlage am besten nachweist.

Im allgemeinen wird man aber um eine Beschreibung der städtebaulichen Situation des Baugebietes in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht unter Beifügung der bauleitplanerischen Unterlagen, um einen Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Nachbarbebauung, der beabsichtigten Erschließung, der Bebauung des Grundstücks und Grundstücksgestaltung, um das Beifügen von Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab von 1:100 sowie um Detailbeschreibungen umweltfreundlicher Maßnahmen im Maßstab 1:20 nicht umhin kommen.

Der Schwerpunkt der Darstellung muß bei der Operationalisierung des ökologischen Nutzens im Vergleich zu konventionellen Bauvorhaben liegen, wobei rechnerische Nachweise soweit wie möglich angestrebt werden sollen.

Da sich ökologisches Bauen nicht außerhalb einzelwirtschaftlicher Überlegungen vollziehen kann, ist dem ökologischen Nutzen stets der Kostenaufwand bei Investitionen und beim Betrieb gegenüberzustellen.

Im Grundsatz muß gelten, daß ökologische Gesichtspunkte Bauvorhaben zumindest nicht teurer machen, wobei durchaus bei der Abgrenzung und der zeitlichen Verteilung der Kosten gegenüber konventionellen Bauvorhaben erhebliche Verschiebungen auftreten können. Soweit eine kurzfristige Unrentierlichkeit durch eine mittelfristige Rentierlichkeit ausgeglichen wird, sollte nachgewiesen werden, mit welchen Mitteln diese wirtschaftliche Diskrepanz überwunden wurde.

Bei der Präsentation der Materialien sollte bedacht werden, daß die Kommission nur im beschränkten Maße Informationen aufnehmen und simultan bewerten kann. Eine knappe und auf die wesentlichen Indikatoren beschränkte Präsentation auch mit Hilfe von Fotografien ist daher von Vorteil. Für die spätere Dokumentation sollten alle wichtigen Unterlagen in kopierfähiger Form eingereicht werden.

8. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich aus bis zu 10 Fachpreisrichtern und bis zu 9 Sachpreisrichtern zusammen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bewertungskommission ist unabhängig. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Je nach Umfang der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wird die Vorprüfung unter Beteiligung eines erfahrenen Instituts durchgeführt.

9. Preise

Im Teilbereich I – realisierte Vorhaben – werden für jeden der 8 Wettbewerbsbereiche Preise in Form von Urkunden verliehen. Die prämierten Objekte werden dokumentiert und veröffentlicht.

Im Teilbereich II – geplante realisierungsfähige Vorhaben – werden für jeden der 8 Teilbereiche folgende Preise ausgelobt:

1. Preis: 15 000,- DM
2. Preis: 10 000,- DM

Bis zu 3 Sonderpreisen für preiswürdige Detaillösungen in Höhe von

5 000,- DM.

Die Summe des Preisgeldes kann auf einstimmigen Beschuß der Bewertungskommission auch anders aufgeteilt werden.

10. Termine

T. Wettbewerbsbeginn ist der 1. Januar 1986. Am Montag, dem 3. Februar 1986 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Innenministeriums, Haroldstr. 5 in Düsseldorf, besteht Gelegenheit, an einer Erörterung des Ausschreibungs- textes zusammen mit der Wettbewerbskommission teilzunehmen.

T. Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge zum Teil I – realisierte Vorhaben – ist der 30. April 1986. Die Preisverleihung ist für den August 1986 vorgesehen.

T. Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge zum Teil- bereich II – geplante realisierungsfähige Vorhaben – ist der 30. November 1986. Die Preisverleihung ist für März 1987 vorgesehen.

**Hinweise zur Durchführung des
Landeswettbewerbs „Ökologisches Bauen“**

1. Veranstalter

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen.

2. Schirmherr

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, Planer, private und öffentliche Bauherren der unterschiedlichen Organisationsformen sowie bürger-schaftliche Gruppen.

4. Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerb wird in zwei Teilwettbewerben mit unterschiedlicher Laufzeit durchgeführt.

Teil I – betrifft bereits realisierte Vorhaben.

Teil II – zielt auf Planungen, in denen Gesichtspunkte des ökologischen Bauens möglichst umfassend berücksichtigt werden.

Dabei soll es sich um realisierungsfähige Planungen handeln.

5. Wettbewerbstermine

Wettbewerbsbeginn ist der 1. Januar 1986.

T.

Am Montag, den 3. Februar 1986 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Innenministeriums, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, besteht Gelegenheit, an einer Erörterung des Ausschreibungstextes zusammen mit der Wettbewerbskommission teilzunehmen.

T.

Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge zum Teil I ist der 30. April 1986. Die Preisverleihung ist für den August 1986 vorgesehen.

T.

Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge zum Teilbereich II ist der 30. November 1986. Die Preisverleihung ist im März 1987 vorgesehen.

T.

6. Preise und Auszeichnungen

Im Teilbereich I – realisierte Vorhaben – werden für jeden der acht Wettbewerbsbereiche Preise in Form von Urkunden verliehen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Im Teilbereich II – geplante realisierungsfähige Vorhaben – sind Geldpreise für jeden der acht Teilbereiche vorgesehen.

Über die Preisvergabe entscheidet im einzelnen eine unabhängige Bewertungskommission. Die Preise werden in einer Schlußveranstaltung, zu der nach der Auswertung des Wettbewerbs eingeladen wird, vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr überreicht.

7. Wettbewerbsleistungen

Auf die Vorgabe von formalisierten Vorschriften für die Darstellung und die Präsentation der Wettbewerbsleistungen wird verzichtet. Der Wettbewerbsteilnehmer sollte selbst darüber entscheiden können, wie er den ökologischen Nutzen seines Vorhabens auf rationaler und transparenter Grundlage am besten nachweist.

Eingereicht werden die Wettbewerbsunterlagen beim Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr – Referat I A 1 –, Breitestraße 31, 4000 Düsseldorf.

8. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission setzt sich aus bis zu 10 Fachpreisrichtern und bis zu 9 Sachpreisrichtern zusammen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bewertungskommission ist unabhängig.

Ihre Entscheidungen sind endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Weitere Informationen erteilt auf Anfrage:

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW, Breite Straße 31, 4000 Düsseldorf, Telefon (0211) 38 80-2 90, 38 80-5 64, 38 80-2 09.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 62 v. 27. 11. 1985**

(Einzelpreis dieser Nummer 5,55 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203015	14. 10. 1985	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen eichtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAP Eich)	618
203015	14. 10. 1985	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Bergfach	630

– MBl. NW. 1985 S. 1870.

Nr. 63 v. 28. 11. 1985

(Einzelpreis dieser Nummer 3,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203016	21. 10. 1985	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgehFD)	636

– MBl. NW. 1985 S. 1870.

Nr. 64 v. 4. 12. 1985

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
203011	8. 11. 1985	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVd)	650

– MBl. NW. 1985 S. 1870.

Nr. 65 v. 4. 12. 1985

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
7129	26. 11. 1985	Vierte Verordnung zur Änderung der Smog-Verordnung	657

– MBl. NW. 1985 S. 1870.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569